



Bauernverband
Mecklenburg-Vorpommern

Hauptgeschäftsstelle

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Trockener Weg 1 b, 17034 Neubrandenburg

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 1.03.2023

Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Groß Kiesow“ der Gemeinde Groß Kiesow
Ihr Schreiben vom 20.2.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem o.g. Verfahren Stellung nehmen zu dürfen.
Nach Abstimmung mit dem regional zuständigen Bauernverband Ostvorpommern e. V.
möchten wir zu diesem Projekt keine konkrete Stellungnahme abgeben.

Das Präsidium unseres Verbandes hat am 04.02.2021 eine allgemeine Positionierung des
Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Photovoltaik auf landwirtschaftlichen
Flächen beschlossen. Diesen Beschluss fügen wir zur Kenntnisnahme als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Piehl
Hauptgeschäftsführer

Anlage
Präsidiumsbeschluss vom 04.02.2021

Trockener Weg 1b
17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 42124-84, -85, 0395 430920
Fax 0395 4212486
Mail info@bv-mv.de

Raiffeisenbank
Mecklenburger Seenplatte eG
Kto.-Nr. 1640615
BLZ 150 616 18

IBAN DE75 1506 1618 0001 6406 15
BIC GENODEF1WRN
St.-Nr. 072/143/00464
Vereinsregister VR 83

www.bauernverband-mv.de

Beschluss-Nr. 04022021/2/03

Positionen des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen

1. Der Bauernverband unterstützt einen sinnvollen Energiemix aus Biomasse, Windenergie und Photovoltaik (PV) sowie eine sinnvolle energetische Nachnutzung (Speicherung).
2. PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen sollten nur errichtet werden im Konsens mit den bewirtschaftenden Landwirten, Flächeneigentümern und Gemeinden.
3. Der Ausbau von Photovoltaik soll vorrangig auf Dachflächen, Überbau von Straßen sowie Parkplatzflächen, Industriebrachen und Konversionsflächen stattfinden.
4. Die Nutzung von PV bietet Chancen einer Einkommensalternative bzw. -ergänzung für landwirtschaftliche Betriebe. Der Bauernverband lehnt PV auf landwirtschaftlichen Flächen nicht prinzipiell ab.
5. Es ist bei den Planungen zu vermeiden, dass durch den Ausbau der erneuerbaren Energien den Landwirtschaftsbetrieben die Grundlagen der Bewirtschaftung entzogen werden. Es sind berechnete landwirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen, so die Bevorzugung der Beweidung von PV-Flächen durch Schafe bei der Bewirtschaftung dieser Flächen. Die Beweidung der Zwischenmodulflächen ist besonders umweltverträglich und dient der Artenvielfalt.
6. In der Regionalplanung vorgesehene landwirtschaftliche Vorrangflächen sollten nicht in Anspruch genommen werden.
7. Zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Flächen für Photovoltaik sollten vorrangig ertragsschwache oder Flächen mit eingeschränkter Nutzung ausgewählt werden.
8. PV-Anlagen sollten in bestehende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz integriert werden können. Die positive Wirkung für die Umwelt sollte als Kompensation für andere Eingriffe angerechnet werden können.
9. Eine Möglichkeit besteht auch darin, PV auf Flächen zu installieren, die im Rahmen von Aktionsprogrammen nicht (mehr) landwirtschaftlich genutzt werden können.
10. Es muss sichergestellt werden, dass nach Aufgabe der PV-Nutzung die Fläche wieder landwirtschaftlich bewirtschaftet werden kann und ihren vorherigen Status erhält.

